

# Anlagenzertifikat

## für die Letztempfängeranlage

**Vogt-Plastic GmbH**  
**Standort Rickenbach**  
**Zelgle 4**  
**DE 79736 Rickenbach**

Die oben genannte Anlage wurde am 24.05. + 23.06.2022 unter Einhaltung der „Prüfleitlinien Mengenstromnachweis Systeme“ der Zentralen Stelle Verpackungsregister idF. vom 15.12.2020 auditiert. Es wurde der Nachweis erbracht, dass die Anlage die Anforderungen des VerpackG und des sonstigen Abfallrechts nach Maßgabe der genannten „Prüfleitlinien Mengenstromnachweis Systeme“ erfüllt.

Es handelt sich um eine  Erstprüfung  Folgeprüfung  Wiederholungsprüfung

Dieses Zertifikat mit der Nr. 2022-0161 ist gültig bis zum: 22.06.2024

Prüfzeitraum: vom 01.06.2021 bis 31.05.2022

Vor-Ort-Prüfung am: 24.05. + 23.06.2022

Datum zugehöriger Prüfbericht gemäß Anlage: 26.06.2022

Die geprüfte Anlage weist jeweils bezogen auf das spezifische Eingangsmaterial in der genannten Lieferform die jeweils nachfolgende Kapazität in Tonnen (t) pro Jahr und die hinreichende qualitative Leistungsfähigkeit für das nachfolgend jeweils aufgeführte Verwertungsverfahren auf und ist jeweils nach Eingangsqualität als Vorbehandlungs- oder Letztempfängeranlage einzustufen:

Eingangsmaterial (Systemspezifikation auf Articlebene) / Einstufung der Anlage <sup>1</sup>	Lieferform	Kapazität (Input) t/a	Endprodukt des Verarbeitungsprozesses/ Nebenprodukt	Dem Verwertungsverfahren zugeführt (in % bezogen auf das Input-Material)	Untypischer Störstoffanteil (in % bezogen auf das Input-Material)	im Zuge der Vorbehandlung systematisch ausgeschleust (in % bezogen auf das Input-Material)	Empfohlene Anerkennung Verwertungsart und / -quote [%] <sup>2</sup>
Folie (z.B. 0310-0, 0310-1) LE	Ballen	9.600	LDPE-Regranulat / Ersatzbrennstoff	100	--	--	W 100*
<b>Gesamt</b>		<b>9.600 t/a</b>					

Legende: <sup>1</sup> LE: Letztempfänger AB: Aufbereiter

<sup>2</sup> E: energetisch W: werkstofflich R: rohstofflich

\*Der spezifikationsgerechte Anteil der PP-Folie > A4 der Fraktion 310-1 fließt ebenfalls in das PE-Regranulat mit ein und wird werkstofflich verwertet.

Die Zuweisung zur Verwertungsart liegt erst nach Abschluss des Kalenderjahres vor: Ja  Nein

Auf die Einzelfeststellungen in Anhang 1 wird verwiesen.

Eine vereinfachte Prozessbeschreibung der Anlagenprozesse ist in Anhang 2 enthalten.

Ein Musterwiegeschein der in der Anlage verwendeten Waage ist in Anhang 3 enthalten.

Auf den Prüfbericht 2022-06-23 Vogt-Plastic\_Rickenbach vom 26.06.2022 wird in Anhang 4 verwiesen.

Jettingen, 01.07.2022

Dipl.-Ing. (FH) Gido Freitag  
Prüfer-ID: DE6553715120710

Von der Industrie- und Handelskammer zu Köln  
öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger  
für Altfahrzeug-Verwertung, Verpackungs- und Elektrogeräteentsorgung



Gido Freitag  
Rennbahnstraße 49  
50737 Köln  
+49 173 1334411  
freitag@zertifizierungsnetzwerk.de  
www.zertifizierungsnetzwerk.de

## Anhang 1 zum Zertifikat-Nr. 2022-0161: Einzelfeststellungen

Ansprechpartner: Herr Andreas Vogt (Vogt-Plastic GmbH/ Geschäftsführer)  
 Tel.: +49 7623 79776214 E-Mail: andreas.vogt@vogt-plastics.de

Beteiligte Prüfer: Herr Gido Freitag (ZN ZertifizierungsNetzwerk GmbH/ Sachverständiger)

Das Auditergebnis beruht auf folgenden Einzelfeststellungen:

1. Die Anlage verfügt über die erforderlichen Genehmigungen.
2. Technische Ausrüstung, Verfahrensführung und Betriebsweise der Anlage sind unter qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten geeignet, die genannten Eingangsmaterialien zu den genannten Veredelungsprodukten zu verarbeiten.

Zur Eignungsfeststellung wurden insbesondere folgende Grundoperationen berücksichtigt:

Mehrstufige Zerkleinerung, Magnetabscheidung, Schwergutabscheidung, Waschung, Dichte-Trennung, Trocknung, Extrusion

3. Systematische Ausschleusungen spezifikationsgerechter Bestandteile in einen Restabfallstrom sind nicht zu verzeichnen.

Ja  Nein

Produktionsbedingte Ausschleusungen sind gesondert zu erläutern.

--

4. Der Betrieb führt Produktionsaufzeichnungen, in denen die Verarbeitung der dem Geltungsbereich des VerpackG unterliegenden Eingangsmaterialien sowie die hierbei erreichten qualitativen, quantitativen und technischen Leistungsmerkmale prüfbar und plausibel abgebildet werden (sofern dies nicht der Fall ist, kann das Zertifikat entweder verweigert werden, bei bestehender Prüfbarkeit sind Auflagen zu erteilen).

Ja

5. Die Anlage wird aufgrund der Produktmerkmale sowie der durchgeführten Vermarktungsprüfung als Letztempfängeranlage eingestuft.

Ja

6. Die ausgewiesene Kapazität entspricht der des genehmigten Durchsatzes/ des nachgewiesenen Durchsatzes/ ggf. des absatzseitig festgestellten Durchsatzes.

Ja

7. Nur für Letztempfänger faserbasierter Verbunde: Das Recycling der Hauptmaterialkomponente erfolgt nach dem Stand der Technik näherungsweise vollständig (Voraussetzung der Zertifikatserteilung):

Ja  nicht anwendbar

8. Nur für mechanische Aufbereitungsanlagen für die Aluminiumfraktion aus der LVP-Sortierung: Verbunde werden mit der Nebenkomponente Aluminium einer stofflichen Verwertung zugeführt (Voraussetzung für die Zertifikatserteilung als Letztempfängeranlage solcher Materialien):

Ja  nicht anwendbar

9. Das Belegwesen und die Datenaufbereitung genügen den Anforderungen des Mengenstromnachweises und den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung. Die eigene Verarbeitung wurde nachgewiesen.

Ja

10. Die ordnungsgemäße Entsorgung der Restabfälle gemäß den gesetzlichen Vorgaben wurde nachgewiesen.

Ja

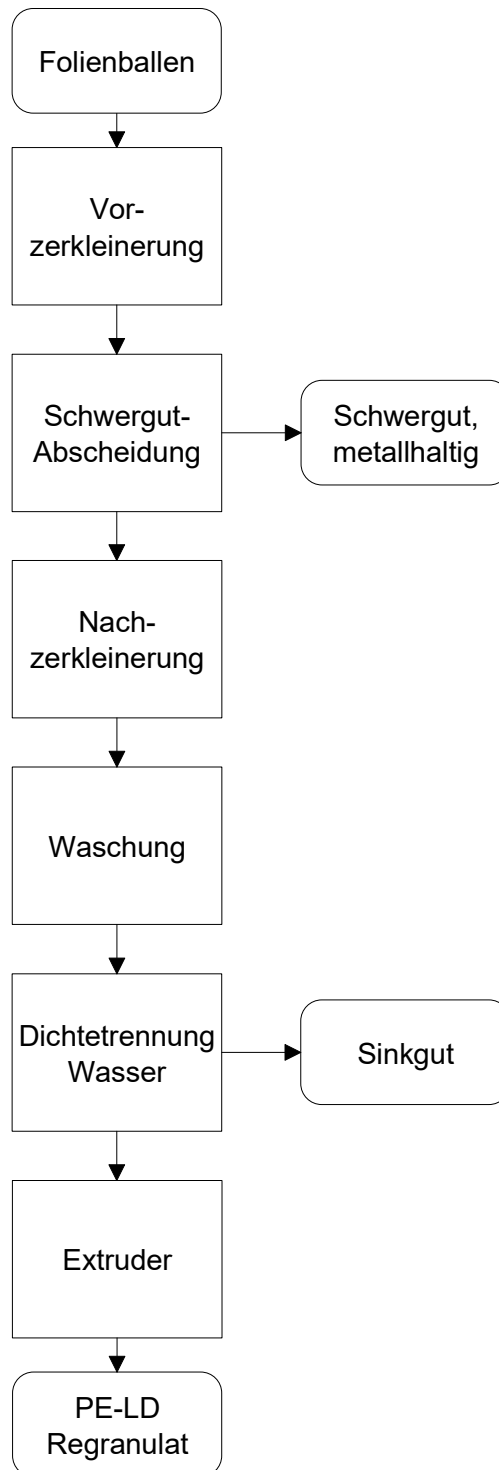
11. Zur Zertifizierung wurden folgende Gutachten/Testate in die Bewertung einbezogen:

12. Die Ausstellung des Zertifikates

erfolgt ohne Auflagen. Ja  Nein

## Anhang 2 zum Zertifikat Nr. 2022-0161: Prozessbeschreibung

Zur Sicherung des technischen Know-hows des Unternehmens hat der Sachverständige auf eine vom Unternehmen freigegebene Darstellung des Prozessablaufes zurückgegriffen. Der Sachverständige bestätigt eine geeignete und betriebsbereite Anlagentechnik, um ein qualitätsgesichertes Produkt (Regranulat) herzustellen. Es werden z.B. Schredder/Vorzerkleinerer, Magnetabscheider, Schwimm-Sink-Trennung, Nassmühle, Zentrifuge, Zyklon, Extruder sowie eine Abwasserreinigung eingesetzt. Für eine weitergehende Darstellung ist die Unternehmensleitung anzufragen.



## Anhang 3 zum Zertifikat Nr. 2022-0161: Musterwiegeschein

Auf extern Waage wird das Gewicht festgestellt. Mit den dazu gehörigen Transportdokumenten (z.B. Ausgangswiegeschein Anlieferer, Lieferscheine), ist eine eindeutige und lückenlose Identifizierung bzw. Nachvollziehbarkeit gewährleistet.

Kunde: 73356		Standort: 9589	
Anlieferstelle:		Fahrzeug:	
		Fahrer:	
		Beförderer:	
		Beförderer-Nr.:	

**Wiegeschein - Nr. 736971**

Datum	Artikel	Bezeichnung	AVV-Schlüssel
22.11.2021	KST-FOLIEN	Kunststoff-Folien (310)	150102

Brutto		Tara		Netto	
37,680	to W	16,310	to W	21,370	to Abgang

Wiege-Nr.	Uhrzeit	Wiege-Nr.	Uhrzeit
41152	12:39:15	41147	12:03:46

Anzahl Ballen: 36

23.11.2021  
Vogt-Plastic GmbH  
Zeigle  
D-72958 Rottenbach  
Tel: +49 7143 9184-33  
Fax: +49 7143 9184-23

  
 Unterschrift Anlieferer

  
 Unterschrift Verwieger

Beleg gilt als Übernahmeschein gem. NachwV. 524 Abs. 4  
 Messwerte aus frei programmierbarer Zusatzeinrichtung. Die geeichten Messwerte können eingesehen werden.  
 Obige Leistung wurde ordnungsgemäß und vollständig unter Zugrundelegung unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen durchgeführt. Diese können Sie unter [www.heinz-entsorgung.de](http://www.heinz-entsorgung.de) einsehen.  
 W - Daten durch Wiegung, H - Handeingabe, A - Tara durch Leergewicht, T - Automatikwaage

## Anhang 4 zum Zertifikat Nr. 2022-0161: Prüfbericht

Der Prüfbericht liegt als separate Datei vor und ist bei Bedarf und auf Verlangen ausschließlich vom Unternehmen einzuholen. Ansprechpartner und Kontaktdaten sind im Anhang 1 dokumentiert.